

Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der Fortsetzung der 81. Sitzung des Stiftungsrates
am 05. Juli 2022 (Videokonferenz)

Beschluss Nr. 644:

Der Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2021 der Stiftung für das sorbische Volk fest.

Beschluss Nr. 645:

Der Stiftungsrat stimmt zu, die Restmittel des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 230.038,13 Euro im Haushaltsplan 2022, Titel 360 01 (Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres), einzustellen und für Ausgaben 2022 zu verwenden. 60 % der nicht verbrauchten Personalmittel der Stiftung und der durch die Stiftung geförderten Institutionen in Höhe von 1.080.807,63 Euro sowie die übrigen Restmittel aus 2021 in Höhe von 870.584,46 Euro sollen der Betriebsmittelrücklage zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 zugeführt werden.

Beschluss Nr. 646:

1. Der Stiftungsrat nimmt die Vorbereitungen einer stufenweisen Anpassung der Entgelte der Angestellten des Domowina-Verlages zur Kenntnis.
2. Der Stiftungsrat stimmt der Umsetzung einer Stufe der Entgeltanpassung für die Monate Juli bis Dezember 2022 zu, wobei dafür höchstens 68,1 TEUR eingesetzt werden dürfen. Zur Finanzierung dieser Entgeltanpassung darf der Domowina-Verlag GmbH seinen Jahresüberschuss 2021 sowie seine nicht verbrauchten Personalmittel 2022 verwenden.

Beschluss Nr. 647:

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Sorbischen National-Ensembles gGmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2020 zu.

Beschluss Nr. 648:

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Domowina-Verlages GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2020 zu.

Beschluss Nr. 649:

Der Stiftungsrat entlastet den Direktor der Stiftung für das sorbische Volk für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 650:

Der Stiftungsrat nimmt die strukturellen Änderungen in der Stiftungsverwaltung und den Geschäftsverteilungsplan vom 01.04.2022 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 651:

Der Stiftungsrat nimmt den Bericht zur Sprachpolitik in der Stiftungsverwaltung zur Kenntnis und bittet den Stiftungsdirektor, über die Entwicklung der Sprachsituation in der Stiftungsverwaltung und in den geförderten Einrichtungen zunächst in der Frühjahrssitzung 2024, in den Folgejahren im Turnus von 2 Jahren zu berichten.

Susann Schenk
Vorsitzende des Stiftungsrates